
Datum: 31.03.2023
Gericht: Amtsgericht Köln
Spruchkörper: Abteilung 525
Entscheidungsart: Strafbefehl
Aktenzeichen: 525 Cs 200/23
ECLI: ECLI:DE:AGK:2023:0331.525CS200.23.00

Tenor:

Auf Antrag der Staatsanwaltschaft Köln wird gegen X.

wegen Körperverletzung

- Vergehen nach §§ 223 Abs. 1, 230 StGB -

eine Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je 10,00 Euro (= 700,00 Euro) festgesetzt.

Gemäß § 465 StPO werden X. die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Die Staatsanwaltschaft beschuldigt X.,	1
am 17.07.2022 in Köln	2
vorsätzlich eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben.	3
X. wird Folgendes zur Last gelegt:	4
Am Tattag gegen 06:08 versetzte X. auf dem Bahnsteig der KVB-Haltestelle Neumarkt in Richtung Hauptbahnhof dem Geschädigten L. einen schmerzhaften Kopfstoß gegen dessen Nase, der dazu führte, dass der Geschädigte sich auf die Lippe biss. Ferner erlitt der Geschädigte eine Nasenbeinprellung.	5
Der erforderliche Strafantrag wurde gestellt.	6
Das besondere öffentliche Interesse an der Strafverfolgung wird bejaht.	7

Als Beweismittel hat die Staatsanwaltschaft bezeichnet:

8

I.	Einlassung X.
----	---------------

9

II.	Zeugen:
-----	---------

10

1)H.L.	, XXXXX Erftstadt, Bl. 2 d. Akte
--------	----------------------------------

11

2)	Z. D. , , Bl. 3 d. Akte
----	-------------------------

12

III.	Gegenstände des Augenscheins:
------	-------------------------------

13

1)	Lichtbilder/Lichtbildmappe, Bl. 7-10 d. Akte
----	--

14

2)	Datenträger, Bl. 18 d. Akte
----	-----------------------------

15

IV.	Urkunde/n:
-----	------------

16

1)	ärztliches Attest, Bl. 6 d. Akte
----	----------------------------------

17

2)	Beiakte/n:
	422 Js 3504/22

18

Rechtsbehelfsbelehrung Textpassage wurde entfernt

19